

Amtliche Bekanntmachungen

STADT TUTTLINGEN

Amtliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Tuttlingen zur Begrenzung der Miethöhe bei öffentlich geförderten Wohnungen nach dem Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.12.2015 (GBl. S.1147) und des § 32 Landesgesetz zur Förderung von Wohnraum und Stabilisierung von Quartierstrukturen (Landeswohnraumförderungsgesetz – LWoFG) in der Fassung vom 11.12.2007 (GBl. S. 581) hat der Gemeinderat der Stadt Tuttlingen am 01.02.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Für

- öffentlich geförderte Wohnungen im Sinne des Ersten Wohnungsbau-gesetzes und des Zweiten Wohnungsbau-gesetzes,
- Wohnraum, für dessen Bau bis zum 31.12.2001 ein Darlehen oder ein Zuschuss aus Wohnungsfürsorgemitteln des Landes bewilligt worden ist, und
- Wohnraum, für den bis zum 31.12.2001 Aufwendungszuschüsse und Aufwendungsdarlehen bewilligt worden sind

werden nach § 32 Absatz 1 und 2 LWoFG die gesetzlichen Regelungen über die Kostenmiete zum 31.12.2008 aufgehoben. Die am 31.12.2008 geschuldete Miete wird ab 01.01.2009 zur vertraglich vereinbarten Miete. Ab dem 01.01.2009 finden die Vorschriften des allgemeinen Miet-rechts nach Maßgabe des LWoFG Anwendung.

Demnach darf in Tuttlingen eine geförderte Wohnung für die Dauer der Bindung nicht zu einer höheren Miete zum Gebrauch überlassen wer-den, als in dieser Satzung festgesetzt ist. Dies gilt auch bei einer Neuer-mietung der Wohnung.

Diese Satzung ist nicht mehr anzuwenden, wenn die geförderte Woh-nung keiner Mietpreisbindung mehr unterliegt.

§ 2 Höchstzulässige Miete

Für geförderte Wohnungen gilt in Tuttlingen als Höchstbetrag im Sinne von § 32 Absatz 1 LWoFG der Betrag, der sich bei einem Abschlag von 10 % gegenüber der ortsüblichen Vergleichsmiete ergibt.

Betriebskosten im Sinne der Betriebskostenverordnung sowie Kostenan-teile für die Übernahme der Schönheitsreparaturen durch den Vermieter sind in den Höchstbeträgen nicht enthalten.

Sind oder werden Schönheitsreparaturen nicht auf den Mieter übertra-gen, erhöht sich der Höchstbetrag um den Wert, der ortsüblicher Weise aufgeschlagen wird, wenn der Vermieter die Schönheitsreparaturen übernommen hat.

§ 3 Höchstbeträge nach Modernisierung

Nach einer Modernisierung im Sinne von § 559 BGB, die nach dem 31.12.2008 durchgeführt wird, kann der Vermieter die jährliche Miete grundsätzlich um 11 % der für die Wohnung aufgewendeten Kosten er-höhen. Soweit die Modernisierungsmaßnahme den mittleren Standard einer entsprechenden Neubauwohnung übersteigt, kann der Vermieter die jährliche Miete um 4 % der für die Wohnung aufgewendeten Kosten erhöhen.

§ 4 Übergangsregeln

Die gesetzliche Übergangsregelung von § 32 Abs. 3 LWoFG findet An-wendung.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2009 in Kraft.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Ge-meindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Tuttlingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begrün-den soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Tuttlingen, den 16. Februar 2016

Michael Beck
Oberbürgermeister

LANDKREIS TUTTLINGEN

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, 24. Februar 2016, 16:00 Uhr, findet im Sitzungs-saal des Landratsamtes Tuttlingen eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales und Verwaltung statt.

Tagesordnung:

1. Asylbewerber und Flüchtlinge im Landkreis Tuttlingen
 - Sachstandsbericht und Prognose
 - Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA); Sachstandsbericht
 - Integration in Arbeit und Ausbildung
2. Pflegestützpunkt
 - Vollzug des Stellenplans - Vorberatung -
3. Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck
 - Rückblick 2015 und Ausblick 2016/2017
4. Geschäftsstelle des Kreistags
 - Einführung des Papierlosen Sitzungsdienstes
 - Umsetzung neuer Vorgaben des Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungs-rechtlicher Vorschriften - Vorberatung -
5. Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
 - Bilanzierung geleisteter Investitions-zuschüsse - Vorberatung -
6. Bekanntgaben, Anfragen und Anträge
 - Ergänzungen der Ausstattung von Landkreiseinrichtungen;
 - Annahme von Zuwendungen

Bürgerinnen und Bürger des Landkreises sind herzlich eingeladen.

Tuttlingen, 20. Februar 2016 Stefan Bär, Landrat

Südfinder TICKET ☎ 0751 - 29 555 777

Öffentliche Ausschreibungen

STADT TUTTLINGEN

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Tuttlingen schreibt folgende Liefer- und Dienstleistungs-aufträge auf der Grundlage der VOL und des Kommunalen Verga-behandbuchs für Baden-Württemberg öffentlich aus:

Wiederholungsprüfung inkl. Inventarisierung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel an städt. Schulen, Einrichtungen und Kindergärten (51 Gebäude)

Dauer des Auftrages: bis spätestens 31.10.16 bzw. 31.10.17
Abgabe-/Eröffnungstermin: **09.03.2016, 10:00 Uhr**

Der vollständige Text der Bekanntmachung ist veröffentlicht im Internet unter: www.tuttlingen.de (Politik & Verwaltung, Ausschreibungen).

Tuttlingen, 17.02.2016 Emil Buschle, Erster Bürgermeister

Tauschen

11 Bierkrüge
Südt. Brauereien, ½ l 1965 - 1980 gg. 22 Lindt-Schokoladentafeln, Hirschmann Receiver GTR-X01 gg. ☎ (01 60) 92 63 37 42

Intakten Fernseher
Telefunken PAI Color A225N mit Hirschmann Receiver GTR-X01 gg. 2Pf. Jacobs Krön. ☎ (07585) 935368

Damenlederjacke neu Gr. 42/44. sehr schön, beige/braun geg. ☎ (07 51) 88 87 81 08

Micky Maus 60 St., 1996-2008
gg. 1 Kiste Krumbach Spr. klein, 1 Orchidee mit 2 Stengeln Premium v. ☎ (01 60) 92 63 37 42

Verschenken

Gr. Tisch 200x80 cm u. 160x80 cm, 2 halbe Stammtische 100x100 cm-Mooreiche, Wohnwand 190 cm Kirsche, Gefriertruhe Liebherr, Bosch Mikrowelle, Metzgergalgen handbetr. f. Rind u. Schwein. ☎ (0 73 63) 4039888 AB

An Selbstaholer zu verschen-ken: Funktionssofa rot ausziehbar auf Liegefläche 200 x 140; Esszimmer-tisch hell, ausziehbar; Teenie Schrank-wand mit Schreibtischteil grün, einzeln stellfähig 3 x 0,95 cm; Schlafzimm-erschrank 4-türig. ☎ (0 74 25) 10 11

35 Weckgläser +20 Schnapp-verschlussflaschen +Einkochuten-silien, zu verschenken in TUT ☎ (0 74 61) 9 10 16 66 (AB)

Beschriftungsanlage für Fahrzeuge, Schilder, Maschinen usw., betriebsbereit zu verschenken. ☎ (0 74 61) 55 67

Doppelbett massiv, Buche hell, mit Metallrahmen rot, sowie 2 Roste, verstellbar zu verschenken. ☎ (0 151) 55 92 18 88

Spülmaschine funktionsfähig, zu verschenken. ☎ (0 74 61) 78 08 64

Gewächshaus ca. 6 qm, 15 Jah-re alt zum Selbstabbau und Gartengrill zu verschenken. ☎ (0 74 61) 7 56 98

Doppelbett m. guten Matrat-zen zu versch. ☎ (0 74 29) 32 49

Große Rundcouch mit Sessel zu versch. ☎ (0 75 72) 30 00

Gesucht. Gefunden. Südfinder.

suedfinder.de

DAS FRÜHSTÜCKS-ABC

mit Karl-Heinz Bahr, Schulleiter der Albert-Schweitzer-Schule

„Hunger verhindert körperliche und geistige Leistungen eines Schulkindes und macht außerdem nervös und gereizt. Das gesunde Frühstück ist für unsere Schule deshalb eine sehr willkommene Unterstützung.“

HELFEN SIE MIT...

- damit Schulen im Tuttlinger Raum ein gesundes und kostenloses Frühstück bieten zu können
- den Kindern ein gesundheitsförderndes Ernährungsverhalten zu vermitteln

Infos und Spendenkonto: www.tut-isst-gesund.de

GRÄNZBOTE HEUBERGER BOTE Trossinger Zeitung

Die blaue Box für Ihre Post

So einfach funktioniert südmail

Wir bieten Ihnen mehr Service!

- ✓ günstige Preise
- ✓ kein Frankieren – nationale und internationale Briefe
- ✓ kostenlose Abholung – ab durchschnittlich 30 Sendungen
- ✓ monatliche Abrechnung
- ✓ Sendungsverfolgung – jeder Brief ist nachverfolgbar
- ✓ individuelle Businesslösungen

Ihre Briefe

unfrankiert in die blaue Kiste

Abholung

Verarbeitung

Zustellung

beim Empfänger

Rechnung

Jetzt unverbindlich testen!
www.suedmail.de

GreenMail
Klimaneutraler Versand

DIE ZWEITE POST

südfinder GmbH · Ettishofer Straße 8 · 88250 Weingarten · Tel 0751/5691-2380 · kundenbetreuung@suedmail.de · www.suedmail.de